

# Glossar

## Fachbegriffe Private Equity

### **Aktionärsvereinbarung / Investorenvertrag**

Viele Rechte der Aktionäre eines Unternehmens werden in der Satzung dargelegt. Bei dieser handelt es sich um ein öffentliches Dokument, das bei der Stelle hinterlegt wird, die das Handelsregister führt. Aktionäre möchten jedoch in vielen Fällen Rechte und Pflichten festlegen, die vertraulich bleiben sollen. Anstatt die Rechte und Pflichten in einem öffentlichen Dokument festzuhalten, treffen sie in diesem Fall private vertragliche Vereinbarungen in einem Dokument wie der Aktionärsvereinbarung. Enthält die Vereinbarung auch Bestimmungen in Bezug auf die Zeichnung von Aktien, wird sie häufig als Investorenvertrag bezeichnet.

### **Aktienkapital**

Durch Aktien repräsentierte Beteiligung an einer Gesellschaft.

### **Aktienoption**

Eine Vereinbarung über den Kauf oder Verkauf von Aktien innerhalb eines bestimmten Zeitraums und zu einem bestimmten Preis.

### **Allgemein anerkannte Grundsätze der Rechnungslegung (GAAP)**

Regeln und Verfahren, die von Abschlussprüfern allgemein anerkannt werden.

### **Anspruch auf Börseneinführung (USA)**

Vertragliches Recht des Inhabers einer Anlage, vom Emittenten zu fordern, dass er einen Antrag auf Börsenzulassung der betroffenen Wertpapiere stellt, damit deren Inhaber sie am öffentlichen Markt uneingeschränkt verkaufen kann.

### **Angenommene Liquidation oder Liquiditätseignis**

Begriff, der zur Beschreibung von auslösenden Ereignissen für eine Liquidationspräferenz verwendet wird. Er bezieht sich üblicherweise u. a. auf eine Fusion, Übernahme, einen Kontrollwechsel oder eine Konsolidierung des Unternehmens oder auf den Verkauf aller oder eines Großteils seiner Aktiva.

### **As Converted Basis**

Bestimmung von mit Vorzugsaktien verknüpften Rechten, wie z. B. Sperrfrist und Beteiligung an einer Dividende, auf

der Basis der Umwandlung dieser Aktien in Stammaktien unter Berücksichtigung aller erforderlichen Anpassungen.

### **Ausübungspreis**

Der Preis, zu dem eine Option oder ein Bezugsrecht ausgeübt werden kann.

### **Börseneinführung (IPO)**

Der erste Verkauf von Aktien eines Unternehmens an die Öffentlichkeit. Vor einer IPO gelten Unternehmen, die Aktien an Investoren verkaufen, als private Unternehmen. Es handelt sich um das erste Mal, dass ein Unternehmen versucht, an einem öffentlichen Markt wie einer Börse Mittel zu beschaffen. Man verwendet die Begriffe Börsengang, Börseneinführung oder Notierung bzw. Börsennotierung, wenn ein Unternehmen eine Kursnotierung an einer Börse erhält.

### **Börsennotierung**

Wenn die Aktien eines Unternehmens an einer Börse gehandelt werden, bezeichnet man das Unternehmen als börsennotiert.

### **Börsengang**

Notierung bzw. Einführung an einer Börse.

### **Business Angels**

Vermögende Privatpersonen, die Unternehmen in der sehr frühen Anfangsphase Gründungskapital zur Verfügung stellen, das üblicherweise aus ihrem eigenen Vermögen und nicht von institutionellen oder anderen Investoren stammt.

### **Capitalisation Table (Cap Table)**

Tabelle, in der alle Aktionäre und Inhaber von Optionen und anderen Wertpapieren und die jeweils von ihnen gehaltenen Aktien, Optionen und wandelbaren Wertpapiere aufgelistet sind.

### **Carried Interest (Gewinnbeteiligung)**

Der Anteil am Gewinn eines Venture-Capital-Fonds, auf den die Fondsmanager zusätzlich zur Rendite, die durch das von den Fondsmanagern investierte Kapital generiert wird, Anspruch haben. Carried Interest-Zahlungen sind in der Venture Capital-Branche üblich. Auch als Carry bezeichnet.

### **Cash-Burn-Rate**

Geschwindigkeit, mit der die finanziellen Mittel eines Unternehmens aufgebraucht werden.

### **Closing**

Bei einer Venture Capital-Finanzierungsrunde die Freigabe von Finanzierung an das Unternehmen und die Emission von Aktien an die Investoren nach Ausfertigung der Finanzierungsdokumente und Überprüfung, ob alle nötigen Bedingungen erfüllt sind.

### **Co-Investment**

Siehe Syndizierung.

### **Covenants**

Verpflichtungen des Unternehmens den Investoren und eventuell den Gründern gegenüber, bestimmte Dinge zu tun bzw. zu unterlassen.

### **Directors-and-Officers-Versicherung**

Bei einer Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) handelt es sich um eine Berufshaftpflichtversicherung für Rechtskosten und Haftung gegenüber Aktionären, Gläubigern und anderen aufgrund von Handlungen bzw. Unterlassungen eines Vorstandsmitglieds oder Managers eines Unternehmens.

### **Diskontierter Cash Flow (DCF)**

Technik zur Bewertung einer Anlage, die sowohl den Zeitwert von Geld als auch die Gesamt-Rentabilität eines Projekts während der Lebensdauer des Projekts berücksichtigt.

### **Dividenden**

Wenn ein Unternehmen Gewinn erwirtschaftet, kann es einen Teil davon in Form von Barmitteln, zusätzlichen Aktien oder anderen Vermögenswerten an seine Aktionäre auszahlen. Solche Zahlungen werden Dividenden genannt.

### **Down Round**

Venture Capital-Finanzierungsrunde, bei der die Bewertung des Unternehmens geringer ist als in der vorhergehenden Runde.

### **Drag-Along**

Ein Mechanismus, der gewährleistet, dass wenn ein bestimmter prozentualer Anteil der Aktionäre beschließt, seine Aktien zu verkaufen, er die restlichen Aktionäre ebenfalls zum Verkauf ihrer Aktien verpflichten kann, um zu gewährleisten, dass ein potenzieller Käufer 100 % eines Unternehmens erwerben kann.

### **Due Diligence**

Prüfung eines Unternehmens und dessen Managements vor der Entscheidung über eine Investition in dieses Unternehmen.

### **EBIT/EBITDA**

Gewinn vor Zinsen und Steuern / Gewinn vor Zinsen, Steuern, Wertminderungen und Abschreibungen: Finanzkennzahlen, die oft zur Bewertung von Unternehmen verwendet werden.

### **Eigenkapitalüberdeckung**

Eine Messung des Verschuldungsgrads eines Unternehmens, der berechnet wird, indem man die langfristige Verschuldung durch das von Inhabern von Stammaktien gehaltene Kapital dividiert.

### **Erlösverwendung**

Der Zweck, zu dem das Unternehmen die von neuen Investoren erhaltenen Mittel zu verwenden beabsichtigt. Die Investitionsdokumentation besagt häufig, dass die Mittel zu diesem Zweck verwendet werden müssen.

### **Exit-Mechanismus**

Begriff zur Beschreibung der Methode, mit deren Hilfe ein Wagniskapitalgeber letztendlich aus einem Investment aussteigt.

### **Exit-Strategie**

Potenzielle Szenarios für die Liquidierung eines Investments unter Erzielung der höchstmöglichen Rendite. Für mit Hilfe von Risikokapital finanzierte Unternehmen zählen zu den typischen Exit-Strategien Börseneinführungen (IPO) und Übernahmen durch größere Unternehmen bzw. Fusionen mit solchen.

### **Exklusivitätsvereinbarung**

Häufig von einem Investoren-Konsortium ausgehandelter Exklusivitätszeitraum, während dem das Unternehmen bzw. dessen vorhandene Aktionäre nicht mit anderen über Investitionen in die Gesellschaft verhandeln können.

### **Folgefanzierungsrunde**

Zusätzliche Investments durch vorhandene und/oder neue Investoren, die in Unterlagen in Bezug auf das ursprüngliche Investment vorgesehen sein kann.

### **Fremdfinanzierung**

Finanzierung durch den Verkauf von Schuldtiteln oder anderen Schuldinstrumenten.

### **Frisches Geld**

Durch einen Investor, der noch nicht zu den Aktionären des Unternehmens zählt, investierte Mittel.

### **Fully Participating**

Begriff, der zur Beschreibung einer Liquidationspräferenz verwendet werden kann. Die Begünstigten haben in diesem Fall Anspruch auf eine erste prioritäre feste Zahlung und teilen sich verbleibende Erlöse anteilmäßig mit anderen Anteilklassen.

### **Full Ratchet**

Verwässerungsschutzklauseln, die den niedrigsten Verkaufspreis für nach der Emission einer Option oder Wandelaktie vom Unternehmen verkaufte Stammaktien (oder gleichwertige) als den bereinigten Optionspreis oder Umwandlungspreis für diese Optionen oder Aktien zugrunde legen.

### **Geschäftsgeheimnis**

Informationen wie eine Formel, ein Muster, Gerät oder Prozess, die der Öffentlichkeit unbekannt sind und der Person, die über die Informationen verfügt, einen Wettbewerbsvorteil verleihen. Hierzu können mitunter auch Kundenlisten, Marketing- und/oder Geschäftspläne und Einzelheiten zu Lieferanten und Kunden zählen.

### **Gesicherte Forderung / gesichertes Darlehen**

Darlehen, bei dem der Gläubiger bei Nichtzahlung von Zinsen oder Kapital Anspruch auf bestimmte Vermögenswerte erhält.

### **Geistiges Eigentum**

Rechtsbegriff, der zur Beschreibung von Patenten, Lizenzen, Urheberrechten, Handelsmarken und Mustern, die einem Unternehmen gehören, verwendet wird.

### **Gewichteter Durchschnitt**

Verwässerungsschutzklauseln verwenden eine auf dem gewichteten Durchschnitt basierende Formel, um für einen Investor einer frühen Investitionsrunde den Optionspreis oder das Umtauschverhältnis auf der Basis des Verkaufspreises und der entsprechenden Anzahl der vom Unternehmen nach Ausgabe der Option oder des wandelbaren Wertpapiers ausgebenen Aktien festzulegen.

### **Gewinn**

Erträge nach Abzug der Aufwendungen.

### **Gründeraktien**

Aktien, die an die Gründer eines Unternehmens ausgegeben werden, der üblicherweise im Vergleich zu dem von Investoren gezahlten Preis niedrig ist. Siehe auch Sweat Equity.

### **Gründungskapital**

Kapital, das zur Verfügung gestellt wird, um die Entwicklung eines Geschäftskonzepts zu ermöglichen, das die Entwicklung eines Geschäftsplans, von Prototypen und zusätzliche Forschung beinhalten kann, bevor ein Produkt auf den Markt gebracht wird und die kommerzielle Produktion im großen Maßstab beginnt.

### **Good Leaver / Bad Leaver**

Kriterium, das bei Belegschaftsaktionären angewendet wird, die nicht länger Mitarbeiter sind, um zu bestimmen, ob ihre Aktien zwangsverkauft werden sollen und wenn ja zu welchem Preis.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Die nicht-materiellen Vermögenswerte eines Unternehmens, die über einen Wert verfügen, z. B. geistige Eigentumsrechte einschließlich Handelsmarken und Patente.

### **Informationsrechte**

Das vertraglich festgelegte Recht, Informationen über ein Unternehmen zu erhalten, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen usw., das typischerweise Wagniskapitalgebern gewährt wird, die in private Unternehmen investieren.

### **Institutioneller Investor**

Juristische Person, deren Hauptzweck es ist, Vermögen zu investieren, das ihr selbst gehört bzw. ihr von anderen anvertraut wurde. Bei institutionellen Investoren handelt es sich typischerweise um Banken, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, Investmentfonds und Hochschulstiftungen.

### **Interner Zinsfuß (IRR)**

Begriff aus der Wirtschaftsprüfung für die Rendite einer Anlage. Er wird als der Zinssatz definiert, der dem gegenwärtigen Wert zukünftiger Renditen auf die ursprüngliche Anlage entspricht. Er hängt weitgehend vom Exit-Zeitpunkt ab.

### **Investorenvertrag**

Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen für ein Investment in das Unternehmen. Er enthält typischerweise die Beträge und Arten der zu emittierenden Aktien sowie die spezifischen Rechte der Investoren wie Veto- und Informationsrechte.

### **Kapitalisieren**

Umrechnung eines einem Unternehmen geschuldeten Betrags in Eigenkapital.

### **Kapitalwert (NPV)**

Der aktuelle Wert zukünftiger Cash Flows, mit Hilfe eines bestimmten Abzinsungssatzes abgezinst auf das heutige Datum.

### **Keyman-Schutz**

Versicherung, die das Unternehmen für die Leben von wichtigen Mitarbeitern, üblicherweise Geschäftsführer und die letztendlich für die Weiterentwicklung der Technologie verantwortliche(n) Person(en), abschließt.

### **Kumulative Dividende**

Dividende, die sich summiert, wenn sie nicht zu dem Zeitraum gezahlt wird, an dem sie fällig wird und in voller Höhe zu zahlen ist, bevor andere Dividenden auf die Stammaktien des Unternehmens gezahlt werden.

### **Kumulative Vorzugsaktien**

Eine Form der Vorzugsaktien, bei denen sich nicht ausgezahlte Dividenden summieren und in voller Höhe gezahlt werden müssen, bevor andere Dividenden auf die Stammaktien des Unternehmens gezahlt werden dürfen.

### **Lead Investor**

Bei erheblichen Investitionen wird das Gesamtrisiko oft innerhalb eines Konsortiums geteilt. Normalerweise übernimmt ein Investor die Führung bei der Verhandlung der Investitionsbedingungen und der Verwaltung der Due Diligence.

### **Liquidität**

Umwandlung einer Anlage (z. B. Aktien) in Bargeld.

### **Liquidationspräferenz**

Vereinbartes Ende einer Wagniskapital-Finanzierungsrunde, bei dem bei Liquidation des Unternehmens bestimmten Investoren ihr gesamtes Investment oder ein großer Teil davon zurückgezahlt wird. Oft auch durch eine angenommene Liquidation ausgelöst.

### **Liquidation oder Auflösung**

Der Verkauf sämtlicher Aktiva eines Unternehmens zur Ausschüttung an die Gläubiger und Aktionäre nach Priorität. Das kann bei Insolvenz des Unternehmens oder im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Aktionären geschehen.

### **Lizenzvereinbarung**

Eine Vereinbarung, der zufolge der Lizenznehmer bestimmte kommerzielle und/oder geistige Eigentumsrechte nutzen

darf. So kann eine Institution einem Beteiligungsunternehmen beispielsweise eine Lizenz für die Nutzung geistiger Eigentumsrechte erteilen

### **Meilenstein**

Ein vertraglich festgelegtes Ziel, das vom Unternehmen erreicht werden muss. Ist für Investoren oft eine Voraussetzung, damit sie weitere Finanzierungsbeträge zur Verfügung stellen.

### **Mitarbeiterbeteiligungsplan (ESOP)**

Plan, durch den Mitarbeiter Aktien der Unternehmen erwerben können, für die sie arbeiten.

### **Mitverkaufsrecht**

Ein Mechanismus, mit dem sichergestellt werden soll, dass wenn ein Investor oder Gründer die Gelegenheit zum Verkauf von Aktien hat, die anderen Aktionäre auf proportionaler Basis ebenfalls diese Gelegenheit erhalten.

### **Nennwert**

Der nominale Barwert, den ein Wertpapier von seinem Emittenten erhält. Der Nennwert einer Aktie ist üblicherweise ein sehr geringer Betrag, der in keinem Zusammenhang mehr mit ihrem Marktkurs steht.

### **NewCo**

Häufig zur Beschreibung eines neu gegründeten Beteiligungsunternehmens verwendeter Begriff.

### **Nichterfüllung**

Die Tatsache, dass eine vertragliche Verpflichtung nicht erfüllt wird, z. B. Zahlung von Zinsen oder Kapitalrückzahlung bei Fälligkeit.

### **Nicht qualifizierter Börsengang**

Börseneinführung, bei der es sich nicht um einen qualifizierten Börsengang handelt.

### **Nicht geschäftsführendes Vorstandsmitglied**

Nebenberufliche Vorstandsmitglieder, die sämtliche rechtlichen Verantwortungen der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder eines Unternehmens teilen. Man geht im Allgemeinen davon aus, dass sie als unabhängige Vorstandsmitglieder handeln können, die in der Lage sind, das Unternehmen auf lange Sicht zu betrachten und die Interessen der Aktionäre zu schützen. Häufig nutzt ein Investor die Möglichkeit, ein nicht geschäftsführendes Vorstandsmitglied zu ernennen, um sein Investment zu überwachen.

### Offenlegungsbrief

Ein Schreiben, das die Gründer und eventuell andere wichtige Mitglieder des Management-Teams und des Unternehmens den Investoren vorlegen und in dem Ausnahmen von den Zusicherungen und Garantien dargelegt werden.

### Optionen

Das Recht, ein Wertpapier innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu einem bestimmten Preis (oder innerhalb einer bestimmten Preisspanne) zu kaufen oder zu verkaufen, ohne jedoch hierzu verpflichtet zu sein.

### Pari passu

Gleichrangig, bewertbar, ohne Bevorzugung. Allgemein zur Beschreibung von Wertpapieren verwendet, die gleichrangig zu behandeln sind.

### Partizipierende Vorzugsaktien

Vorzugsaktien, die dem Inhaber nicht nur Anspruch auf die erklärte Dividende und Liquidationspräferenz geben, sondern ihm auch Anrecht auf einen Anteil der Dividenden und Liquidationsausschüttungen gewähren, die auf Stammaktien erklärt werden.

### Patent

Das Recht, anderen während einer bestimmten Zeit die Herstellung, Verwendung, den Import oder Verkauf einer Erfindung oder eines Prozesses zu untersagen.

### Pay to Play

Eine Bestimmung, die Investoren verpflichtet, sich an aufeinanderfolgenden Finanzierungsrunden zu beteiligen oder auf bestimmte Rechte wie Verwässerungsschutz zu verzichten.

### Piggy-Back-Rechte bei Börseneinführung (USA)

Den Wertpapierinhabern vertraglich zugesichertes Recht, dass ihre Positionen in einen Antrag auf Börsenzulassung aufgenommen werden, wenn der Emittent einen solchen stellt.

### Post-Money-Bewertung

Der Wert eines privaten Unternehmens unmittelbar nach der jüngsten Finanzierungsrunde. Dieser Wert wird berechnet, indem die gesamte (voll verwässerte) Anzahl an Aktien des Unternehmens mit dem Aktienkurs bei der letzten Finanzierung multipliziert wird.

### Pre-Money-Bewertung

Der Wert eines privaten Unternehmens vor der jüngsten Finanzierungsrunde.

### Prüfungsausschuss

Vorstandsausschuss, dem mehrheitlich unabhängige (nicht geschäftsführende) Vorstandsmitglieder angehören, die für die Auswahl von externen Prüfern und die Betreuung von deren Arbeit sowie andere Prüfaktivitäten verantwortlich sind. Die Definition eines unabhängigen Vorstandsmitglieds kann sich von Markt zu Markt ändern (siehe vorstehender Absatz 16, Abschnitt IV).

### Put-Option

Ein Vertrag, der dem Inhaber der Option das Recht verleiht, dem Optionsverkäufer zu einem zukünftigen Zeitpunkt Aktien zu einem bestimmten Preis (Ausübungspreis) zu verkaufen.

### Qualifizierter Börsengang

Ein Börsengang, durch den die Marktkapitalisierung des Unternehmens mindestens eine bestimmte Höhe erreicht (häufig ein Vielfaches der Bewertung zum Zeitpunkt einer Anlage) und der mit einer fest übernommenen Mittelbeschaffung in einer bestimmten Höhe einhergeht.

### Ratchets

Eine Struktur, bei der die endgültige Aktienallokation zwischen den Aktionärsgruppen entweder von der zukünftigen Performance des Unternehmens oder der vom Venture Capital-Unternehmen erzielten Rendite abhängt. Management-Aktionäre können so bei einer besonders guten Performance des Unternehmens ihren Anteil erhöhen.

### Rekapitalisierung

Die Neuorganisation der Kapitalstruktur eines Unternehmens durch eine Finanzspritze und/oder das Ersetzen der derzeitigen Aktionäre durch neue. Eine Rekapitalisierung kann eine alternative Exit-Strategie für Venture-Kapitalgeber darstellen.

### Restriktive Zusicherungen / Wettbewerbsverbote

Zusagen der Gründer / wichtigen Manager im Investorenvertrag und in Arbeitsverträgen oder Beraterverträgen, die ihre Fähigkeit einschränken, sowohl während ihres Arbeitsverhältnisses/ihrer Beratertätigkeit als auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Aktivitäten nachzugehen, die im Wettbewerb mit der Gesellschaft stehen könnten, um die Geschäftsaktivität und den Wert der Gesellschaft zu schützen.

### Registrierungsrechte (USA)

Das vertragliche Recht eines Aktionärs auf Teilnahme an der Börseneinführung der Aktien des Emittenten zum Weiterverkauf am öffentlichen Markt.

### ROI

Kapitalrendite (Return on Investment)

### **Rückzahlbare Aktien**

Aktien, die vom Unternehmen zurückgekauft werden können oder bei denen das Unternehmen berechtigt ist, sie zu einem im Voraus festgelegten Wert zu kaufen.

### **Serie**

Venture Capital-Finanzierungsrunde. Jede Serie wird mit einem Buchstaben bezeichnet: A, B, C usw.

### **Sperrfrist**

Wenn ein Mitarbeiter oder Berater Bezugsrechte für Optionen erhalten hat oder Aktien unter der Voraussetzung, dass er eine bestimmte Beschäftigungsdauer oder festgelegte Meilensteine erreicht, ist die Sperrfrist für diese Optionen oder Aktien vorüber, wenn die Beschäftigungsdauer oder der Meilenstein erreicht ist. Nach Ablauf der Sperrfrist ist der Mitarbeiter oder Berater berechtigt, diese Optionen auszuüben, um Aktien bzw. vollen Anspruch auf die Aktien zu erhalten.

### **Stammaktien**

Eigenkapitalanteile, die Anspruch auf Erträge und Kapital haben, nachdem die Ansprüche aller anderen Kapitalklassen und Gläubiger erfüllt wurden.

### **Startkapital**

Finanzierung von Unternehmen, damit diese mit der kommerziellen Produktion und dem Vertrieb beginnen können, nachdem sie Gründungskapital erhalten haben.

### **Sweat Equity**

Aktien (Unternehmensanteile), die der Gründer des Unternehmens als Anerkennung für seine Mühe (Schweiß, engl. Sweat) erhält, die er für die Gründung des Unternehmens aufgewendet hat.

### **Syndizierung**

Eine Vereinbarung zwischen einer Gruppe von Investoren, die gemeinsam in ein Investment investieren, das jeder von ihnen entweder aufgrund des Risikos oder aufgrund der Höhe der nötigen Finanzierung allein nicht in Betracht ziehen würde. Üblicherweise übernimmt einer von ihnen die Rolle des Lead Investors.

### **Trade-Sale**

Verkauf eines Unternehmens an ein anderes Unternehmen. Als Exit-Form eine Alternative zum Börsengang und üblicher als dieser.

### **Tranchierung**

Investment in mehreren Stufen, wobei jede Stufe vom Erreichen von Meilensteinen abhängt.

### **Übertragungsbeschränkungen**

Einschränkung des Verkaufs von Aktien durch die Gründer, das Management oder Investoren während eines bestimmten Zeitraums oder bis bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

### **Überbrückungskredit, Zwischenfinanzierung oder Brückenfinanzierung**

Investment in Anleihen oder Aktien zur Finanzierung während eines relativ kurzen Zeitraums, bis der Emittent die Möglichkeit einer langfristigeren Finanzierung wie z. B. Börsengang oder neue Finanzierungsrunde hat.

### **Umtauschverhältnis**

Verhältnis, aus dem hervorgeht, wie viele zugrundeliegende Wertpapiere ein Investor im Tausch gegen ein wandelbares Wertpapier erhält, z. B. die Anzahl an Stammaktien, in die Vorzugsaktien umgewandelt werden können.

### **Umwandlung**

Der Tausch einer Wertpapierart gegen ein anderes Wertpapier desselben Unternehmens, z. B. Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien, Schuldtiteln in Aktien.

### **Unabhängiges oder unternehmensfremdes Vorstandsmitglied**

Ein nicht geschäftsführendes Vorstandsmitglied, bei dem es sich nicht um einen Mitarbeiter des Unternehmens handelt und das kein verbundenes Unternehmen eines Mehrheitsaktionärs des Unternehmens ist. Die Definition von „unabhängig“ kann sich je nach Land oder Markt unterscheiden.

### **Unternehmensfremdes Vorstandsmitglied**

Siehe unabhängiges oder unternehmensfremdes Vorstandsmitglied.

### **Veräußerung**

Veräußerung eines Unternehmens oder Geschäftsfelds.

### **Vergütungsausschuss**

Vorstandsausschuss, der für die Überprüfung und Festlegung der Vergütung bestimmter Mitglieder der Geschäftsführung des Unternehmens zuständig ist. Der Vergütungsausschuss kann auch für die Zuweisung von Aktienoptionen zu Mitarbeitern zuständig sein. Ein Vergütungsausschuss besteht typischerweise mehrheitlich aus unabhängigen Vorstandsmitgliedern des Unternehmens.

### **Verpflichtungserklärung**

Vereinbarung, die evtl. von (neuen oder bereits vorhandenen) Aktienkäufern unterzeichnet werden muss, um zu gewährleisten, dass sie die Bestimmungen eines Investorenvertrags einhalten.

### **Verwässerung**

Prozess, durch den der von einem Investor gehaltene prozentuale Anteil an Aktien eines Unternehmens durch die Emission neuer Wertpapiere sinkt.

### **Verwässerungsschutzklauseln**

Klauseln, die die Anlage eines Investors bei späteren Emissionen von Aktien zu einem niedrigeren Preis als dem vom Investor gezahlten vor Verwässerung schützen, indem der Optionspreis oder das Umtauschverhältnis angepasst oder neue Aktien ausgegeben werden (siehe vorstehender Absatz 8, Abschnitt IV).

### **Voll verwässertes Grundkapital**

Das emittierte Grundkapital eines Unternehmens, nachdem alle Optionen und anderen Zeichnungsrechte für Aktien ausgeübt wurden.

### **Vorkaufsrecht**

Vertragliches Recht, das oft Wagniskapitalgebern zugestanden wird, von anderen Aktionären gehaltene Aktien zu kaufen, bevor diese an einen Dritten verkauft werden.

### **Vorzugsstammaktien (UK)**

Sie können als Stammaktien, kumulative wandelbare partizipierende Vorzugsstammaktien oder kumulative Vorzugsstammaktien bekannt sein. Es handelt sich um mit Vorzugsrechten ausgestattete Eigenkapitalanteile. Sie sind typischerweise in Bezug auf Erträge und Kapital vorrangig vor den Stammaktien. Nachdem das Kapital der Vorzugsstammaktien zurückgezahlt wurde, können beide Aktienklassen bei der Aufteilung des überschüssigen Kapitals gleichberechtigt sein. Ihre Ertragsansprüche können definiert sein; sie können Anspruch auf eine feste Dividende haben (ein prozentualer Anteil des Zeichnungspreises, z. B. ein fester Anteil von 8 %) und/oder sie können Anspruch auf einen bestimmten Anteil des Unternehmensgewinns haben - in diesem Fall spricht man von einer partizipierenden Dividende (z. B. 5 % des Gewinns vor Steuern).

### **Wandelanleihe**

Schuldverpflichtung eines Unternehmens, die in Aktien umgewandelt werden kann.

### **Wandelbare Vorzugsaktien**

Vorzugsaktien, die in Stammaktien umgewandelt werden können.

### **Zusicherungen und Garantien**

Bestimmungen in einem Investoren- oder Zeichnungsvertrag, in denen üblicherweise die Gründer und wichtigen Manager und (je nach den lokalen Unternehmensrecht) das Unternehmen Zusagen bezüglich der Betriebssituation des Unternehmens in der Vergangenheit und Gegenwart machen. Diese können sich beispielsweise auf den rechtskonformen Betrieb, das Vermeiden uneinbringlicher Forderungen und das Eigentum der Vermögenswerte beziehen. Bei einer Garantieverletzung haben die Investoren das Recht, Schadenersatz zu fordern, und falls die Verletzung schwer genug ist, können sie zur Kündigung des Vertrags berechtigt sein.

### **Zeichnungsvertrag**

In einem Zeichnungsvertrag sind die Bedingungen festgelegt, zu denen ein Investor Aktien eines Unternehmens zeichnen kann. Enthält die Vereinbarung zusätzlich Bestimmungen in Bezug auf die Rechte der Aktionäre, kann sie auch als Investorenvertrag bezeichnet werden.

Dokument überarbeitet am 24. Juni 2019